

Gersdorf

1. Sept. 1829.

Herrn Postmeister,

Ihres Ausordnung im vorst. Briefe zufolge seien allerdings formell die an  
Auszüchtigen und Eintrittspflichten galten den Druckern und Verletern bis zu den  
5. J. M. zum Druck eines allgemeinen Catalogus der Bibliothek zurück,  
gegeben worden, und ich kann daher im Umgang, desfalls auf ein so zu  
bekommen, als Ihr Eintritt mit dem Aufdruck eintrat, daß Ihnen insofern  
Rechte nicht unbekannt geblieben seien. Ich bitten Sie daher was möglich  
bis ferner dasjenige Erfolge den Druckern zurückzugeben, da sie dann  
von der Miete des künftigen Werks an wieder verfallen können.

Gaben Sie mir die Güte, diesen irgend nach seinem Gedächtniß das  
Recht Ihnen zu gewähren und nutzen bei dem Finanzcalöle. Boden  
im gal. Finanzcollatio, oder in einer Abrechnung, am wichtigsten Stelle  
mehst im ersten Geschäftsjahr, oder auf das Bibliothek selbst, frei-  
lach anzunehmen, in den Monatsabenden von 9—1 Uhr abzugeben  
zu lassen.

Noch unklarer ist Ihre Güte bei Unbekantheit dieser. Glaube ich  
aufzuerklären, daß vor neueren Zeiten von einem freien imposse Bibliothek  
nicht neueren andern Schreinheiten geprägt werden. Niemand kennt  
den Inhalt des Werks, und ich wünsche mir daher die Freiheit Sie zu bitten,  
wirch gedächtnislich von der Bedeutung innerer und unbekannter Kritik,  
formigen Zuschriften bekannt zu machen. Nehmen Sie schon im  
dorius mainem vorbildlichen Dank, und lassen Sie mein bald  
auf von Ihnen erfordern guten Nachricht hören. Mit der  
meisten Freigebung

J. J. S.

Dresden Raußwald,

1. Sept. 1827.

habe vornehme

(In der That j. 16 <sup>mit</sup> 1829  
für den 1. Okt. 1827, Samstag.)

Gesdorf;

DRESDEN 29  
2 Sept. 29r. Wohlgeboren

Herrn Dr. Fleischer

fr. / 3  
S

Pierna.